

13.05.2022

CDU

ANDREAS
MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

in dieser Woche ist im politischen Berlin einiges geschehen.

Nach wie vor stehen dabei die steigenden Preise sowie das Thema Energiesicherheit und die zukünftige Entwicklung im Vordergrund. Ein wichtiges Instrumentarium dafür ist der „Energie- und Klimafonds“, den die Ampel mit einem Gesetz nun in „Klima- und Transformationsfonds“ umbenennen will.

Meine Meinung hierzu und weiteren Entscheidungen zum Fonds habe ich am Donnerstag im Plenum des Deutschen Bundestages deutlich geäußert.

Mehr dazu und den anderen Themen finden Sie unten.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

FOTO DER WOCHE



Rede zum Energie- und Transformationsfonds bzw. Klima- und Transformationsfonds

Auch wenn die Debatte mit 26 Minuten nicht nur kurz, sondern auch sehr spät angesetzt war, habe ich in meiner beinahe mitternächtlichen Rede zum „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ der Ampel-Regierung deutlich meine Meinung zu ihrem Vorhaben gesagt.

Die geplante Umbenennung des „Energie- und Transformationsfonds“ in „Klima- und Transformationsfonds“ kann man noch als symbolische Makulatur abtun.

Im Fonds befinden sich nun über 100 Mrd. Euro, mit denen man unsere energiewirt-

schaftliche Zukunft gestalten kann. Leider hat sich in den vergangenen Haushalts-Beratungen rausgestellt, dass die Ampel hier falsche Akzente setzt, was nicht zuletzt damit zu tun haben könnte, dass hauseigene, langjährige Experten mit falschem Parteibuch erst einmal ersetzt wurden. Damit ist natürlich viel wertvolles Wissen verloren gegangen. Dass in den, bereits gut gefüllten, Klimafonds noch 60 Mrd. Euro zusätzlich gesteckt wurden, war insofern ein ganz starkes Stück.

Die Rede finden Sie wie gewohnt über meine [Facebook-Seite](#) oder meine [Homepage](#).

THEMEN DER WOCHE

Zukunft unserer Energieversorgung

Das Thema Energie war auch an anderer Stelle im Bundestag diese Woche bedeutsam.

Zum einen wurde gestern in 1. Lesung über das sogenannte „Osterpaket“ beraten. Dahinter verbirgt sich ein Bündel gesetzlicher Initiativen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Auch wenn das Gesetzespaket im Großen und Ganzen eine sinnvolle Entwicklung der politischen Weichenstellungen der letzten Jahre darstellt, sind hier im Detail noch deutliche Schwächen vorhanden, auf die wir bei den Beratungen wieder deutlich hingewiesen haben. Dies betrifft z.B. die einseitige Fokussierung nur auf Wind- und Sonne, eine Schlechterstellung insbesondere der Wasserkraft, fehlender Netzausbau, fehlender Bürokratieabbau, hohe Kosten für Ausschreibungen sowie Mängel bei der Beteiligung der Kommunen. Also insgesamt noch einiges zu beheben.

Vom Bundestag verabschiedet wurde hingegen bereits das Energiesicherungsgesetz. Kurz gesagt soll es unsere Energieversorgung insbesondere mit Gas sichern. Dafür erhält die Regierung mehr Handlungsmöglichkeiten, unter anderem für Unternehmen der kritischen Energie-Infrastruktur eine Treuhand einzusetzen oder diese als Ultima Ratio sogar zu enteignen, um die Versorgung sicherzustellen. Auch unter dem Eindruck der Gazprom-Eigentümerschaft über wichtige Infrastruktur der Gasversorgung – vor denen ich schon vor einigen Jahren gewarnt habe – ist dies ein wichtiger Schritt. Kritisch ist allerdings, dass der Bundestag bei den nun ermächtigten Ministerverordnungen sowie den Enteignungen und Rückabwicklungen nicht beteiligt wird.

Voraussichtlich am 20. Mai wird dann auch der Bundesrat hierüber beraten. Insofern bleibt es abzuwarten, ob hier noch Verbesserungen angebracht werden.

Steigende Kosten

Fast alle dürften die steigenden Kosten mittlerweile zu spüren bekommen haben und ein Ende ist leider noch nicht in Sicht. Umso wichtiger ist es daher, die Bürger zu entlasten und damit auch Existenzen zu sichern.

Bei der Inflationsbekämpfung verstrickt sich die Ampel allerdings eher in – zum Teil diffuse – Ankündigungen und Einzelmaßnahmen. Letztere sind auch nicht immer ganz ausgegoren. Energiegeld oder 9-Euro-Ticket gehen mit unverhältnismäßig

hohem bürokratischem Aufwand einher. Zu letzterem haben sogar einige Verkehrsbetriebe deutlich Ihre Meinung zum Ausdruck gebracht – insbesondere da damit langfristige Entlastungen und Ziele nicht zu erreichen sind. 2,5 Mrd. Euro Steuergelder werden auf diesem Weg voraussichtlich ausgegeben, mit denen nicht einmal die Breite der Gesellschaft erreicht werden.

Um alle zu erreichen und auch der kalten Progression zu begegnen hat die Unions-Fraktion dafür den Antrag „Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation“ in den Bundestag eingebracht.

In 2./3. Lesung haben wir zudem das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz „zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ beraten. Mit diesem Gesetzentwurf soll ein monatlicher Sofortzuschlag ab Juli 2022 in Höhe von 20 Euro pro Monat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingeführt werden, wenn diese bestimmte Transferleistungen beziehen. Erwachsene Leistungsberechtigte sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 200 Euro je Person erhalten. Unsere Haltung zu diesem Vorschlag ist differenziert: Angesichts der noch nicht abgeklungenen Corona-Pandemie und nun des Ukraine-Krieges und steigender Energiepreise ist im Grundsatz gegen Instrumente wie Sofortzuschläge und Einmalzahlungen nichts einzuwenden. Dieses Instrument ist gegenüber einer generellen Erhöhung von Transferleistungen flexibler. Insgesamt drängt sich aber der Eindruck auf, dass die Ampel eine „Politik mit der Gießkanne“ betreibt und grundsätzlich vom System der Ermittlung der Regelbedarfe abweichen will. Mit einem Änderungsantrag will die Ampelkoalition zudem die in der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbarte Überführung der Ukraine-Flüchtlinge in das SGB-II-System umsetzen. Wir haben einen eigenen Entschließungsantrag mit Verbesserungsvorschläge dazu eingebracht.

Mit dem Antrag „Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie und der ermäßigten Biersteuersätze“ möchte die Union zudem zwei Branchen unterstützen, die durch die letzten Jahren wirtschaftlich noch immer angeschlagen sind. Dafür sollen der bis Ende 2022 befristete ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent für die Gastronomie sowie die ebenfalls bis Ende 2022 befristete Senkung der Biersteuer für kleine und mittlere Brauereien beibehalten werden.

WAHLKREIS AKTUELL

Sanierung des Dethlinger Teichs im Heidekreis

Auch wenn der Heidekreis eigentlich nicht zu meinem Wahlkreis gehört sondern von mir betreut wird, schaue ich trotzdem natürlich immer genau, was dort vor sich geht. Insofern freue ich mich, dass endlich die lang angestrebte Sanierung des Dethlinger Teichs vorstattengeht.

Der Dethlinger Teich ist dafür bekannt, dass dort nach dem zweiten Weltkrieg verschiedenste Kampfstoffe in bundesweit einmaligen Mengen versenkt wurden. Über 100.000 verschiedene Kampfmittel sollen so in den zehn bis zwölf Meter tiefen Teich eingebracht worden sein, der anschließend zugeschüttet wurde.

Für die wahrscheinlich äußerst aufwendige Sanierung wurden von der Landesregierung nun 38 Mio. Euro bereitgestellt. Die Kampfmittel kommen zur nahegelegenen bundeseigenen Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungs-Altlasten.

Besuche im Bundestag

Erfreulich ist auch, dass die Besuche im Bundestag wieder anlaufen. Über die nächsten Wochen kommen wieder Besucherguppen und Schülerklassen aus dem Wahlkreis, um mehr über den Bundestag und meine Arbeit hier zu erfahren. Ich heiße schon einmal aller herzlich willkommen!

BÜRO BERLIN

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel.: 030 - 22 77 13 24
andreas.mattfeldt@bundestag.de | www.andreas-mattfeldt.de

CDU